

**Realisierungswettbewerb
Neubau der Pfarrkirche St. Josef in Holzkirchen**

Auslobung

Auslober
Erzbischöfliches Ordinariat München
Ressort Bauwesen und Kunst
Hauptabteilung Kirchliches Bauen
Prannerstraße 9
80333 München

Tag der Auslobung
10.10.2012

**Realisierungswettbewerb
Neubau der Pfarrkirche St. Josef in Holzkirchen**

Auslober

Erzbischöfliches Ordinariat München
Ressort Bauwesen und Kunst
Hauptabteilung Kirchliches Bauen
Prannerstraße 9
80333 München

Wettbewerbsbetreuung

Landherr Architekten
Dipl. Ing. Walter Landherr
Architekt und Stadtplaner BDA
Karlstraße 55
80333 München

Tag der Auslobung
10.10.2012

Inhalt	Seite
Termine	3
Teil 1 Allgemeine Bedingungen	4
1.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2008	4
1.2 Wettbewerbsgegenstand	4
1.3 Wettbewerbsart	4
1.4 Wettbewerbsbeteiligte	5
1.5 Wettbewerbssumme und Preise	7
1.6 Wettbewerbsunterlagen	8
1.7 Wettbewerbsleistungen	8
1.8 Termine	9
1.9 Zulassung der Arbeiten, Mindestvoraussetzungen	11
1.10 Weitere Beauftragung und Urheberrecht	11
1.11 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung	12
1.12 Prüfung des Verfahrens	12
Teil 2 Wettbewerbsaufgabe	13
2.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs	13
2.2 Wettbewerbsort	14
2.3 Wettbewerbsgrundstück	17
2.4 Planungsrechtliche Vorgaben	19
2.5 Planungsaufgabe – Rahmenbedingungen und Ziele	20
2.6 Allgemeine Anforderungen	29
Teil 3 Beurteilungskriterien	31
Teil 4 Raumprogramm	32

Termine

Öffentliche Bekanntmachung des Wettbewerbs	22.08.2012
Bewerbungsende	17.09.2012
Preisrichtervorbesprechung 10:00 Uhr Ort: Josefsaal, St. Josef Holzkirchen	05.10.2012
Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer	08.10.2012
Ausgabe / Versand der Auslobung	10.10.2012
Rückfragen bis	17.10.2012
Kolloquium Ort: Pfarrsaal, St. Josef Holzkirchen 10:00 Uhr Vorbesprechung Preisgericht 11:00 Uhr Kolloquium mit den Teilnehmern	19.10.2012
Rückfragenbeantwortung	30.10.2012
Abgabe der Pläne	11.12.2012
Abgabe Modell	18.12.2012
Preisgericht Ort: Pfarrsaal, St. Josef Holzkirchen 9:00 Preisgerichtssitzung	11. und 12.01.2013
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	ab Mitte Januar 2013

Vorbemerkung zur geschlechterneutralen Formulierung

Auch wenn im Text nicht explizit formuliert, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Ausformulierung der geschlechterspezifischen Endungen verzichtet.

Teil 1 Allgemeine Bedingungen

1.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2008

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2008 in der vom BMVBS am 12.09.2008 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 01.04.2009 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten der Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teil 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art. 13 Abs. 4 BauKaG). Die Auslobung wurde dort registriert.

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Alle Unterlagen sind von den Teilnehmern vertraulich zu behandeln. Die Veröffentlichung von Wettbewerbsunterlagen bzw. deren Weitergabe an Dritte ist nur über den Auslober und seine Vertreter zulässig.

1.2 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Objekt- und Freianlagenplanung des Neubaus der Pfarrkirche St. Josef mit Werktagskapelle in Holzkirchen. Neben dem Neubau der Pfarrkirche mit Werktagskapelle steht das Pfarrhaus zur Disposition, wobei der Pfarrheim-Trakt des Pfarrhausgebäudes nach Möglichkeit erhalten bleiben soll, wenn hierdurch – unter Berücksichtigung der funktionellen und brandschutztechnischen Anforderungen – eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden kann. Die baulichen Maßnahmen am Pfarrheim sollen sich auf eine Brandschutz-Ertüchtigung und barrierefreie Erschließung des Pfarrsaals beschränken. Im Zuge der Neuplanung der Gebäude und der dadurch veränderten städtebaulichen Situation ist eine Überarbeitung der Freianlagenplanung ebenso Gegenstand des Wettbewerbs.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 2 der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

1.3 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird ausgelobt als nicht offener, einstufiger Realisierungswettbewerb auf den Gebieten der Gebäude- und der Freianlagenplanung mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren (§ 3 Abs. 2 RPW).

Die Wettbewerbsprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym.

Tag der Auslobung 10.10.2012

1.4 Wettbewerbsbeteiligte

1.4.1 Auslober

Erzbischöfliches Ordinariat München
Ressort Bauwesen und Kunst
Hauptabteilung Kirchliches Bauen
Prannerstraße 9, 80339 München

Ansprechpartner:
Franz Anton Miller
Tel. +49 (0)89 2137-1569

Wettbewerbsbetreuung

Dipl. Ing. Walter Landherr, Architekt und Stadtplaner BDA
Karlstraße 55, 80333 München
Tel. +49 (0)89 1893967-0, Fax +49 (0)89 1893967-29

Ansprechpartner:
Ralf Wehrhahn
Tel. +49 (0)89 1893967-16
ralfwehrhahn@walterlandherr.de

1.4.2 Wettbewerbsteilnehmer

Zur Teilnahme werden folgende fünf Büros eingeladen (ohne Bearbeitungshonorar):

- Prof. Hermann Kaufmann, Schwarzach
- Architekten Wollmann & Mang, München
- Hess Talhof Kusmierz Architekten, München
- Leonhard Architekten, München
- Ricco Johanson Architekten, München

Weitere ca. 20 Teilnehmer werden in einem vorgeschalteten Bewerbungs- / Auswahlverfahren ausgewählt.

Aus Bewerbungen ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen (Mitverfasser) am Wettbewerb beteiligen. Dies gilt nicht für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitekten.

Zur Bewerbung zugelassen sind im Zulassungsbereich ansässige

- natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt sind. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung „Architekt“ zu führen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt bzw. Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht

- juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden
- Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden

Ausgewählte Architekten können nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitekten bilden. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitekten wird empfohlen. Arbeitsgemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Die Teilnehmer müssen einer christlichen Konfession zugehörig sein. Im Bewerbungsverfahren ausgewählte Teilnehmer müssen nach der Auswahl eine Bestätigung vorlegen. Wird diese Bestätigung nicht vorgelegt, werden diese Teilnehmer nicht zum Wettbewerb zugelassen. Kriterium ist die Zugehörigkeit zu einer der Mitgliedskirchen in folgenden Institutionen:

ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland)
Ökumenische Centrale Ludolfusstraße 2-4, 60487 Frankfurt am Main, Tel.: +49-69-247027-15 Fax: -30 Liste unter <http://www.oekumeneack.de/Mitgliedskirchen.42.0.html>

ÖRKÖ (Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich),
Severin Schreiber Gasse 3, A-1180 Wien, Tel.: +43-1-479-1523-300 Fax: -330
Liste unter www.oekumene.at/site/oerkoe

AGCK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz),
Nollenstrasse 3, CH-8572 Berg, Tel./Fax: +41-71-6361506
Liste unter www.agck.ch/de-ch/mitgliedkirchen.html

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Auslobung erfüllt sein. Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in der RPW § 4 Abs. 2 aufgeführt sind, ist die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Teilnahmeerklärung

Alle Teilnehmer geben eine Erklärung ab, dass sie am Wettbewerb teilnehmen werden. Wird eine Arbeitsgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten gebildet, benennt der Architekt diesen in der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahmeerklärung ist in diesem Fall von Architekt und von Landschaftsarchitekt zu unterzeichnen.

Die Teilnahmeerklärung ist bis 17.10.2012, 17:00 Uhr bei folgender Adresse einzureichen:

Architekturbüro Walter Landherr
Karlstr. 55
80333 München
Fax +49 (0)89 1893967-29

1.4.3 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört; es tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter mit Stimmrecht

- Prof. Hannelore Deubzer, Architektin, München / Berlin
- Prof. Andreas Meck, Architekt, München
- Apl. Prof. Dr.-Ing. Matthias Castorph, Architekt, München
- Wolf Auch, Landschaftsarchitekt, München
- Ordinariatsdirektor Hans-Jürgen Dennemarck, Architekt, Erzbischöfliches Ordinariat München
- Paul Höschl, Bischöflicher Baudirektor, Bischöfliches Baureferat Regensburg

Stellvertretender Fachpreisrichter

- Martin Gastberger, Architekt, Erzbischöfliches Ordinariat München (ständig anwesend)
- Andreas Hlawaczek, Architekt, (nicht ständig anwesend)
- Franz Kisters, Architekt, München (ständig anwesend)
- Ingrid Liebald, Landschaftsarchitekt, München (ständig anwesend)

Sachpreisrichter mit Stimmrecht

- Weihbischof Wolfgang Bischof, Bischofsvikar der Region Süd
- Monsignore Thomas Schlichting, Ordinariatsdirektor, München
- Anton Tulbure, Pfarradministrator und KV-Vorstand, Holzkirchen
- Bernhard Burgmayr, Kirchenpfleger, Mitglied KV Holzkirchen
- Josef Höß, 1. Bürgermeister, Markt Holzkirchen

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Wunibald Mayer, Mitglied KV Holzkirchen (ständig anwesend)
- Matthias Hefter, Vorsitzender des Pfarrgemeinderates (ständig anwesend)
- Olaf von Löwis of Menar, 2. Bürgermeister Markt Holzkirchen

Sachverständige Berater/innen

- Ordinariatsdirektor Dr. Norbert Jocher, Erzbischöfliches Ordinariat München
- Dr. Alexander Heisig, Erzbischöfliches Ordinariat München
- Werner Pawlovsky Kreisbaumeister, Landkreis Miesbach

Die Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage III zur RPW durch:
 Franz Anton Miller, Erzbischöfliches Ordinariat München und
 Dipl. Ing. Walter Landherr, Architekt und Stadtplaner BDA, München

1.5 Wettbewerbssumme, Preise

1. Preis	22.000,00 €
2. Preis	16.000,00 €
3. Preis	11.000,00 €
4. Preis	8.000,00 €
Wettbewerbssumme netto	57.000,00 €
zzgl. gesetzl. MwSt 19 %	10.830,00 €
Wettbewerbssumme gesamt brutto	67.830,00 €

Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Teilnehmern vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

1.6 Wettbewerbsunterlagen (5.1.3 RPW)

Die Pläne sowie die Anlagen werden als Datei auf Datenträger verschickt.

Die Modellgrundplatten werden im Rahmen des Kolloquiums ausgegeben, nicht abgeholte Platten nach dem Kolloquium umgehend den Teilnehmern zugesandt.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt:

▪ **Auslobungstext**

Teil 1	Allgemeine Bedingungen
Teil 2	Wettbewerbsaufgabe
Teil 3	Beurteilungskriterien
Teil 4	Raumprogramm

▪ **Anhang** (als Dateien auf beiliegender CD-ROM)

Anlage 1	Teilnahmeerklärung
Anlage 2	Verfassererklärung
Anlage 3	digitale CAD-Plangrundlage M 1:200
Anlage 4	Scans der Bestandspläne Pfarrhaus und Pfarrheim M 1:100
Anlage 5	Lageplan M 1:1000
Anlage 6	Luftbild
Anlage 7	Fotos Wettbewerbsgrundstück und Inventar
Anlage 8	Grundlagen und Begriffe, Textquellen
Anlage 9	Flächennutzungsplan / Bebauungsplan

▪ **Modellgrundplatte** M 1:500

1.7 Wettbewerbsleistungen

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Lageplan und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Als Unterlage ist der vom Auslober gelieferte Lageplan zu verwenden.

Berechnungen werden nicht verlangt, diese werden von der Vorprüfung durchgeführt.

Die Pläne sind **2-fach** auf Papier einzureichen, ungefaltet und gerollt in einer versandfähigen Verpackung. Der zweite Plansatz dient ausschließlich als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung und ist auf Normalpapier einzureichen.

Die Plandarstellungen sind auf maximal drei Blätter DIN A0 Hochformat zu beschränken.

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

▪ **Lageplan M 1:500**

Darstellung der bestehenden und neuen Gebäude als Dachaufsicht und der Kennzeichnung der Dachform, mit Angabe der Geschosshöhen, Darstellung der Abstandsflächen, der Grundstücksgrenzen und der Feuerwehrrzufahrten; Darstellung der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen mit Erschließung, Gebäudeeingängen, Freiflächenbeziehungen, Verkehrsflächen und Stellplätzen einschließlich Zu- und Abfahrten, mit Angabe der Geländehöhen über NN

▪ **alle Grundrisse M 1:200**

Erdgeschoss als Gesamtplan mit Darstellung der angrenzenden Freiflächen; Darstellung der Raumkonzeption und der liturgischen Orte der Kirche; Raumbezeichnungen und Raum- bzw. Raumgruppennummern sind entsprechend dem Raumprogramm mit Angabe der Nettflächen unmittelbar in die Grundrisse einzutragen; Legenden sind nicht erlaubt

▪ **Ansichten und Schnitte M 1:200**

alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten mit Angabe der Höhen über NN sowie der Geschoss-, Gebäude- und Geländehöhen mit Höhenkoten; in den Schnitten muss die Erdgeschossfußbodenhöhe auf NN bezogen eingetragen werden; Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen; die Lage der Schnitte ist im Erdgeschossgrundriss einzutragen

▪ **zwei Fassadenausschnitte M 1:20, Grundriss, Schnitt und Ansicht**

Ausschnitte der Fassade im Bereich der Kirche und im Bereich der pfarrlichen Nutzung mit Darstellung der Konstruktion, Wärmedämmung, Sonnenschutz, ggf. Tageslichtlenkungs- und Energiegewinnungssystem, mit Angabe der verwendeten Materialien; Darstellungstiefe entsprechend M 1:50

▪ **eine Innenraumperspektive der Pfarrkirche**

Atmosphärische Darstellung des Innenraumes und der Gestaltungsmerkmale

▪ **Erläuterungen zum Entwurf und zur Nachhaltigkeit**

soweit zum Verständnis des Entwurfskonzeptes erforderlich; insbesondere werden Erläuterungen zu den Bereichen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit erwartet; Erläuterung der im Kircheninnenraum verwendeter Materialien, der Raumkonzeption und der Lichtführung; Text und Skizzen sind nur auf den Plänen zugelassen, zusätzliche schriftliche Erläuterungen sind nicht zugelassen

▪ **Lösungsvorschläge für das Pfarrheim**

In Text- und Skizzenform Lösungen für die barrierefreie Erschließung des Pfarrsaal und Einbindung des Pfarrheimes in die Freiflächen

▪ **Modell M 1:500**

Modell auf der ausgegebenen Modellgrundplatte mit Darstellung der Freiflächen; das Modell ist in einer versandfähigen Verpackung einzureichen

▪ **Plandateien auf Datenträger**

alle Pläne mit 72 dpi bezogen auf Originalgröße als Datei in den Formaten pdf und dxf auf Datenträger abgespeichert

- **zweiter Plansatz als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung** auf Normalpapier
- **Verfassererklärung**
in undurchsichtigen, neutralen und verschlossenen Umschlag
- **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**

1.8 Termine

1.8.1 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können schriftlich an das Büro Landherr gerichtet werden bis zum 17.10.2012, bevorzugt per E-Mail an: ralfwehrrahn@walterlandherr.de

Am 19.10.2012 veranstaltet der Auslober ein Kolloquium mit den Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern zur Beantwortung der Rückfragen.

10:00 Uhr	Vorbesprechung Preisgericht
11:00 Uhr	Kolloquium mit den Teilnehmern

Ort: Pfarrsaal, Pfarrweg 3, 83607 Holzkirchen

Die Rückfragen werden vom Auslober bis zum 30.10.2012 beantwortet. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

1.8.2 Einlieferungstermin

Schlussstermin für den Zugang der Planunterlagen ist der **11.12.2012, 17:00 Uhr**, für das Modell der **18.12.2012, 17:00 Uhr**.

Die Unterlagen müssen bei folgender Adresse eingeliefert werden:

Landherr Architekten
Karlstraße 55
80333 München

Die Unterlagen können Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 17:00 Uhr eingereicht werden.

Unabhängig von der Art der Zustellung (persönlich, Post oder Kurierdienst) müssen die Arbeiten zum o.g. Zeitpunkt bei der o.g. Adresse vorliegen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Unterlagen werden nicht zur Wertung zugelassen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender folgende Anschrift einzusetzen:

Landherr Architekten
Karlstraße 55
80333 München

1.9 Zulassung der Arbeiten, Mindestvoraussetzungen

Zur Beurteilung werden alle Arbeiten zugelassen, die

- den formalen Bedingungen entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingemäß eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, werden nicht festgesetzt.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

1.10 Weitere Beauftragung und Urheberrecht

1.10.1 Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger, bei einstimmiger Empfehlung des Preisgerichts dem ersten Preisträger, die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen; dies sind die Architektenleistungen für die Bauwerks- und für die Freianlagenplanung gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 1 und Abschnitt 2, mindestens die Leistungsphasen 1 – 5.

1.10.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.10.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

1.10.4 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden an die Teilnehmer kostenfrei zurückgesandt.

Wettbewerbsarbeiten, die vom Teilnehmer ohne geeignete, für den Rückversand wiederverwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen vom Teilnehmer nach entsprechender Aufforderung abgeholt werden.

1.10.5 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

1.11 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden im Anschluss an die Preisgerichtssitzung ausgestellt.

Ort: Pfarrsaal, Pfarrweg 3, 83607 Holzkirchen

Die Ausstellungsöffnung findet voraussichtlich am Dienstag 15.01.2013 um 15:00 Uhr statt.

Der genaue Termin und die Öffnungszeiten der Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

1.12 Prüfung des Verfahrens

Die Entscheidungen des Preisgerichts in der Sache sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Pfarrkirche St. Josef in Holzkirchen wurde ab 1961 bereits im Vorgriff auf das Konzil mit dem Altar in der Mitte der Gemeinde als Erweiterung der Laurentiuskirche in der Nähe des Bahnhofs errichtet. Der Architekt Franz Ruf entwarf eine moderne Hallenkirche mit angegliederter Werktagskapelle, freistehendem Glockenturm und großen zeitgenössischen Glaswänden. Die Kirche wurde 1962 geweiht.

Das katholische Kirchenzentrum St. Josef in Holzkirchen wurde 1965 gegründet. Seit 1990 ist es Pfarrverbandssitz der Pfarreien St. Josef und St. Laurentius in Holzkirchen, Pfarrei Mariä Heimsuchung in Hartpenning und der Kuratie St. Johann Baptist in Föching.

Die pfarrlichen Einrichtungen sind auf mehrere Gebäude und Gebäudeteile verteilt. Der Bau des jetzigen Pfarrhauses wurde 1952 errichtet. Dem früheren Besitzer diente es als Wohn- und Fabrikationsgebäude. Ab ca. 1962 wurde das Gebäude als Pfarrhaus genutzt und 1993 erweitert. Das Pfarrheim wurde 1977 erbaut.

Eine Überprüfung des Tragwerks der Pfarrkirche hat ergeben, dass die Standsicherheit der Pfarrkirche St. Josef nicht mehr gewährleistet ist. Aufgrund der statischen Mängel der Dachkonstruktion ist die Pfarrkirche seit November 2011 aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Kirche wurde am 24. Juni 2012 profaniert. Die weiteren Gebäude der pfarrlichen Einrichtungen weisen Mängel im Brandschutz, Barrierefreiheit, energetischem Zustand und Funktion auf.

Die Pfarrkirche St. Josef soll durch einen qualitätvollen Neubau ersetzt werden. Die Entscheidung zum Neubau der Kirche fällt zusammen mit dem 50-jährigen Pfarrejubiläum und dem 50-jährigen Jubiläum des 2. Vatikanischen Konzils.

Neben dem Neubau der Pfarrkirche mit Werktagskapelle steht das Pfarrhaus zur Disposition. Hierfür kann eine Neubaulösung angedacht werden oder eine umfassende Sanierung des Gebäudes mit einer Neustrukturierung der Nutzungen. Bei einer Überplanung des Pfarrhauses ist darauf zu achten, das gewünschte Raumprogramm in den Bestand zu integrieren und die Trennung zwischen öffentlichen Pfarramtbereich und privaten Wohnbereich vorzusehen. Ebenfalls soll die derzeit unzureichende öffentliche Erschließung überarbeitet werden. Der Pfarrheim-Trakt des Pfarrhausgebäudes soll nach Möglichkeit erhalten werden, wenn hierdurch – unter Berücksichtigung der funktionellen und brandschutztechnischen Anforderungen – eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden kann.

Die baulichen Maßnahmen am Pfarrheim sollen sich auf eine Brandschutz-Ertüchtigung und eine barrierefreie Erschließung des Pfarrsaals beschränken.

Im Bestand sind die unterschiedlichen Nutzungsarten Wohnen, Pfarramt und Pfarrheim stark miteinander verwoben. Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung ist darauf zu achten, dass künftig eine klare Trennung der Nutzungen erreicht wird.

Die neue Pfarrkirche mit Pfarrhaus und Pfarrheim wird der lebendigen und vielfältigen Seelsorge im Pfarrverband dienen. In unmittelbarer Nähe zur evangelischen Kirche und zu den Schulen wird das Pfarrzentrum ein wichtiger Bestandteil von Holzkirchen sein.

2.2 Wettbewerbsort

2.2.1 Holzkirchen

Lage, Eckdaten, geschichtliche Entwicklung

Holzkirchen ist ein Markt im oberbayerischen Landkreis Miesbach. Die Gemeinde liegt ca. 30 km südlich der Landeshauptstadt München und jeweils ca. 20 km nördlich des Tegernsees sowie der Kurstadt Bad Tölz.

Die Holzkirchner Gegend war schon zur frühen Bronzezeit (1800–150 v. Chr.) besiedelt, wie einige Funde von Kupferingbarren zeigen. Während der Römerzeit kreuzten sich zwei Römerstraßen (Augsburg – Salzburg und Freising – Achensee). 1286 wurde Holzkirchen das erste Mal als Markt bezeichnet. 1857 entstand die erste Eisenbahnlinie (München – Holzkirchen – Rosenheim). 1978 wurden im Zuge der Gemeindegebietsreform Hartpenning und Föching eingemeindet.

Mit ca. 16.000 Einwohnern, ist Holzkirchen die bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Kommune des Landkreises. Holzkirchen besteht aus den Ortsteilen Großhartpenning, Föching, Erkam, Fellach, Kleinhartpenning, Sufferloh, Thann, Marschall und Roggersdorf.

Holzkirchen hat in den letzten Jahrzehnten einen grundlegenden Strukturwandel erlebt. Die Entwicklung zur immer beliebteren Wohnmöglichkeit als Alternative zur Großstadt, mit direktem Bahnanschluss nach München, Rosenheim und Tegernsee sowie die beachtliche Gewerbeansiedlung haben das Ortsbild erheblich verändert.

In Holzkirchen sind ca. 1.600 Firmen ansässig. Neben zahlreichen mittelständischen Betrieben haben sich auch Sandoz (Hexal), Panasonic Electric Works Europe und Panasonic Electric Works Deutschland sowie der Büroartikelhersteller CCL Label GmbH und Veolia Verkehr mit ihren Hauptfirmensitzen hier niedergelassen.

Holzkirchen bietet für Kinder und Jugendliche 13 Kindergärten, zwei Grund-, eine Mittel-, eine Realschule, eine berufliche Oberschule, eine private Wirtschaftsschule und ab 2014 ein Gymnasium. Trotz seiner Größe hatte Holzkirchen bis zum Jahr 2000 keine Tradition als wichtiger Schulstandort. Bis zur Jahrtausendwende gab es lediglich eine Grund- und Hauptschule (Mittelschule) sowie die private Wirtschaftsschule Pasold-Weißauer. Erst danach kamen eine weitere öffentliche Grundschule, eine staatliche Realschule sowie eine private Grundschule mit Gymnasium hinzu. Die im Jahre 2005 fertiggestellte Grund- und Realschule legt Wert auf Energieeffizienz, die unter anderem durch das Wiesendach erreicht wird. Seit dem Schuljahr 2009/10 verfügt der Ort auch über eine Fachoberschule (FOS). Die Errichtung eines Gymnasiums ist vom Landkreis Miesbach beschlossen und vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus genehmigt. Es soll zum Schuljahr 2014/15 seinen Unterrichtsbetrieb in einem neu zu errichtenden Gebäude aufnehmen.

2.2.2 Katholische Pfarrei St. Josef in Holzkirchen

Pfarrei und Kirchengeschichte

Das Laurentiuspatrozinium der ersten Kirche in Holzkirchen weist auf ein hohes Alter hin. Dr. Diepolder bringt dieses Patrozinium mit der romanischen Bevölkerung in Verbindung. Laurentius war ein römischer Diakon und Märtyrer und starb am 10. August 258 in Rom, während Lehrer Brunnhuber von Föching das Patrozinium auf die Ungarnschlacht von 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg bezieht, welche am Laurenzitag stattgefunden hat. Es ist also vorstellbar, dass die „Kirche im Holz“ (Holzkirchen war eine Rodungsinsel im riesigen Waldgebiet und an der Kreuzung uralter Saumpfade) bereits im 7. oder frühen 8. Jahrhundert mit Wangau bei der Klostergründung von Tegernsee zum Schenkungsgut gehört hat oder Reichsgut war und 979 (= Neugründung von Tegernsee durch Kaiser Otto II.) als Kaisergut an das Kloster Tegernsee geschenkt worden war. Der Ort blieb bis zur Säkularisation 1803 im Besitz des Klosters Tegernsee, wovon viele Urkunden berichten. 1286 wurde Holzkirchen als „Markt“ genannt.

1412 stifteten die Bürger von Holzkirchen und der Pfarrer von Hartpenning (Holzkirchen war bis 1855 eine Filialkirche der Ursparrei Hartpenning) das „Barbara-Benefizium“. Das bedeutet, dass der Markt Holzkirchen einen eigenen Seelsorger (= Benefiziat) bekam und dieser eine Foundation für seinen Lebensunterhalt, das Dorf Sufferloh und das Barbaraholz zw. Baumgarten- und Dietramszeller Straße. Das Barbaraholz wurde 1823 (nach der Säkularisation) je zur Hälfte an die Sufferloher Bauern und den Oberbräu Anton Hilpoltsteiner verkauft.

1490 brannte die Kirche und 15 Häuser nieder. Tegernsee half beim Aufbau. 1532 brannte der ganze Markt ab, ebenso 1562, auch 1586 ein großer Teil des Ortes. Bei jedem Brand gingen wertvolle Urkunden zugrunde. 1728, 1777 und 1802 gab es auch noch Schadensfeuer.

Das erste bekannte Wappen von Holzkirchen, das 1550 Apian gezeichnet hat, befindet sich heute in einer Wappensammlung der Staatsbibliothek zu München. Es zeigt die „Kirche im Holz“ von Osten her mit vorgelagerter Apsis und gotischem Stahldach auf rotem Grund zwischen zwei grünen Bäumen, darüber die weißblauen Rauten der Wittelsbacher.

1756 wurde für die Kirche ein Frühmess-Benefizium gegründet, nachdem der Münchner Kaufherr Frz. Ant. Nockher 3.000 Gulden dafür gestiftet hatte. So war es möglich, dass Fuhrleute, Gäste und Einheimische am Sonntag früh schon die Messe besuchen konnten.

1803 war für Holzkirchen ein Schicksalsjahr, denn durch die Säkularisation wurde auch das über 1.000 Jahre alte Kloster Tegernsee aufgehoben. Die Bindung Holzkirchens an das Kloster brach zusammen und eine neue – an den bayerischen Kurfürsten bzw. König – entstand. Damit kamen neue Gesetze, z.B. wurde die Schulpflicht eingeführt. 1807 wurde der Friedhof, der bis dahin um die Kirche herum bestand, zur Pestkapelle der heutigen Friedhofskapelle verlegt.

1841, 1844, 1861, 1885 und 1895 waren in Holzkirchen wieder große Schadenfeuer. Wie durch ein Wunder (der Wind drehte sich) wurde 1861 die Kirche verschont, ebenfalls 1895 durch den mutigen Feuerwehrmann Andreas Weber aus Roggersdorf.

Die St. Josefkirche wurde als eine Erweiterung der Laurentiuskirche in der Nähe des Bahnhofs errichtet. 1961, in der Amtszeit von Pfarrer Josef Bengl, wurde der Grundstein gelegt, Architekt war Franz Ruf. Die Bauarbeiten führte

die Holzkirchner Firma Florian Kirchberger aus. Professor Karl Knappe aus München entwarf die große Glaswand mit dem Lebensbaum. Die beiden Kirchenportale aus Bronze mit Bergkristallen zeigen „Symbole der Arbeit“ und stammen von Thomas und Maria Munz. Am 24. Juni 1962 wurde die Kirche von Erzbischof Julius Kardinal Döpfner zu „Ehren des hl. Josef des Arbeiters“ eingeweiht. Seit 1988 befindet sich das von Erich Pircher in Südtirol geschnitzte überlebensgroße Kreuz im Chorraum der Kirche St. Josef.

Ausblick und Entwicklung

Von den derzeit ca. 16.000 Einwohnern der Marktgemeinde Holzkirchen sind ca. 8.800 katholisch, davon direkt in Holzkirchen ca. 6.800. Unter Berücksichtigung von der leicht steigenden Zuzugszahl und der Kirchenaustritten wird langfristig (für 2020) mit der gleichen Katholikenzahl in Holzkirchen gerechnet. Der Kirchenneubau und das Pfarrzentrum werden künftig wieder als Pfarrkirche für Holzkirchen und Hauptsitz des Pfarrverbandes dienen. Der Kirchenpatron ist St. Josef der Arbeiter.

Die alte Kirche St. Laurentius am Marktplatz wird der Gemeinde weiterhin zur Verfügung stehen.

Namenspatron: Heiliger Josef

Im Neuen Testament berichten die Evangelisten Matthäus und Lukas Einzelheiten von Josef und geben jeweils – deutlich voneinander abweichend – einen Stammbaum Jesu an, der besagt, dass Josef aus dem Geschlecht des israelitischen Königs David stamme. Als Vater von Josef wird im Geschlechtsregister des Matthäusevangeliums Jakob genannt (Mt 1,16), im Geschlechtsregister des Lukasevangeliums hingegen Eli (Lk 3,23). Sein Beruf wird mit dem griechischen „Tekton“ angegeben (Mt 13,55), das damals soviel wie „Bauhandwerker“, auch „Architekt“ oder „Baumeister“ bedeutete und alle Tätigkeiten beim Hausbau einschloss. Ein „Tekton“ war also generell in der Bearbeitung von Holz und Steinen ausgebildet.

Nach Darstellung des Evangelisten Matthäus war Josef mit Maria verlobt und nahm sie auf Weisung eines Engels der ihm nachts im Traum erschienen war, zur Frau, obwohl sie nicht von ihm, sondern vom Heiligen Geist schwanger war.

Nach den beiden Evangelien wurde Jesus in Betlehem geboren, da sich nach Lukas der in Nazareth wohnende Josef auf Grund einer Volkszählung mit seiner Frau in seine Geburtsstadt hatte begeben müssen. Nach dem Matthäusevangelium musste die Familie nach Jesu Geburt zunächst nach Ägypten fliehen, da König Herodes aus Angst vor dem prophezeiten neugeborenen König der Juden, der ihn verdrängen würde, alle neugeborenen Kinder in Betlehem töten ließ. Später zog die Familie auf göttliche Weisung nach Nazareth, wo Jesus aufwuchs.

Dargestellt wird Josef oftmals als Schlafender. Damit wird auf die Träume hingewiesen, die Josef nach dem Matthäusevangelium hatte. Ein Engel befahl Josef im Traum die Flucht nach Ägypten, wo er sich bis zum Tod des Herodes aufhielt. Nach dem Tod des Herodes kehrte er auf Geheiß des Engels im Traum nach Israel zurück, wo er sich nicht in Judäa, sondern in Galiläa im Ort Nazareth niederließ.

Im Lukas- und Matthäusevangelium tritt Josef ausschließlich in der Kindheitsgeschichte Jesu auf. Daraus schließt man, dass er noch vor dem öffentlichen Auftreten Jesu gestorben sei.

2.3 Wettbewerbsgrundstück

2.3.1 Lage und Größe, Eigentumsverhältnisse

Das etwa 7.000 m² große Grundstück der Pfarrei St. Josef liegt in einem Siedlungsgebiet mit einer zwei- bis dreigeschossigen Wohnbebauung. Nordwestlich des Ortskerns gelegen ist sie ca. 400 m vom S-Bahnhof Holzkirchen entfernt.

Die öffentliche Zufahrt zur Pfarrkirche, zum Pfarrheim und Pfarrhaus erfolgt im Süden über die St. Josef Straße, von der auch der Parkplatz erschlossen wird. Von Norden über den Pfarrweg von der Haidstraße aus erfolgt die private Erschließung der Pfarrwohnungen und der angrenzenden Wohnhäuser. Im Westen wird das Grundstück von der Dekan-Imminger-Straße begrenzt.

Das Wettbewerbsgrundstück umfasst die Flurstücke mit den Nummern 809/14 und 809/9 (siehe auch Lageplan Anlage 3).

2.3.2 Bestehende Bebauung

Neben der Pfarrkirche mit Sakristei, Werktagskapelle und Turmbau gehören das Pfarrhaus, das Pfarrheim und die Kindertagesstätte zur Pfarrei St. Josef.

Kirche

Die bestehende Kirche St. Josef wurde im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils mit einer Circumstanz-Lösung des Kirchenraumes erbaut. Die Pfarrkirche bietet rund 400 Gemeindemitgliedern Platz. Räumlich getrennt befindet sich östlich des Kirchenraumes eine Werktagskapelle mit 50 Plätzen.

St. Josef der Arbeiter

Die Kirche mit freistehendem Turm bildet den Mittelpunkt in einem neuen Siedlungsgebiet. Über einem unregelmäßigen Siebeneck (Innenmaße 30 m Länge, 26 m größte Breite) erhebt sich der Kirchenraum mit der Dachform eines Zeltes und vier großen Giebeln. Die Außenwände sind auf fünf Seiten aus zweischaligem Mauerwerk errichtet, das innen verputzt und außen mit Nagelfluh verkleidet ist. Die Wände haben keine tragende Funktion, sie dienen als Raumabschluß und sind gegen das Dach mit einem schmalen Glasstreifen abgesetzt, der durch das gefilterte Licht beide Bauteile klar voneinander trennt. Das Dach ruht auf vier Stahlbetonpfeilern, von denen radial die gelemten Holzbinder aufsteigen, die ihrerseits die im Grundriss kreuzförmig angeordneten Firstbalken tragen. So spannt sich im Innenraum das Dach als emporsteigende, stützenlose Holzdecke. Altar und Gestühl sind der Symmetrieachse des Grundrisses untergeordnet, nicht aber die Orgelempore, die auf zwei Betonständern seitlich eingebaut ist. Um vier Stufen schiebt sich das Altarpodest in den Gemeinderaum hinein. Die Rückwand des Kirchenraumes wird von zwei großen Glasfenstern ausgefüllt, die auf 180 m² den fruchtbaren Lebensbaum darstellen. Die Kreuzwegbilder wurden in den frischen Putz eingeritzt. Im ebenerdigen Anbau befinden sich die Sakristei und Nebenräume sowie die Werktagskapelle. Seitlich der Kirche vorgelagert steht der Turm, der den polygonalen Grundriss der Kirche aufnimmt und ebenfalls mit einem Faltdach abschließt. Die Grundsteinlegung erfolgte am 11.06.1961, die Weihe erfolgte am 24.06.1962.

(Quelle: Kirchen. München und Umgebung nach 1945, Birgit-Verena Karnapp)

Pfarrhaus

Das zweigeschossige Pfarrhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ist in Massivbauweise errichtet. Das Gebäude wurde mehrfach erweitert. Im Erdgeschoss befinden sich Büros und ein Besprechungsraum der Pfarrgemeindeverwaltung, der Josefsaal, eine Dienstwohnung, Werkräume und Lager sowie Garageneinstellplätze. Im Untergeschoss befinden sich ein Druckerraum, ein großes Archiv, ein Raum der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung, ein Kolpingüberl und ein Raum für den Frauenbund, die alle aus mangelndem Brandschutz nicht mehr benutzt werden dürfen.

Im Obergeschoss sind Büroräume der Pfarrgemeindeverwaltung und eine Gästewohnung untergebracht. Ein Meditationsraum über dem Josefsaal darf aus mangelndem Brandschutz nicht benutzt werden.

Pfarrheim

Das zweigeschossige Pfarrheim mit ausgebautem Tiefparterre als Erdgeschoss wurde 1977 nördlich des Pfarrhauses in Massivbauweise errichtet. Im Erdgeschoss befinden sich drei Gruppenräume und ein Sitzungsraum, im Obergeschoss (Hochparterre) der teilbare Gemeindesaal mit Küche und Chorübungsraum. In einem Anbau ist die Hausmeisterwohnung untergebracht.

2.3.3 Möglicher Abbruch

Neben dem zum Abbruch freigegebenen Kirchengebäude steht auch das Pfarrhaus zur Disposition.

2.3.4 Topographie

Das Gelände des Wettbewerbsgrundstückes fällt von Nord nach Süd um 3 m. Der Höhenversprung erfolgt durch drei abgeöschte Bereiche, wodurch große Flächen weitest gehend eben sind. Im Bereich der bestehenden Pfarrkirche fällt das Gelände von West nach Ost um ca. 2 m. Auch in diesem Bereich erfolgt der Höhenversprung durch abgeöschte Bereiche.

2.3.5 Freianlagen mit Parkplatz und Baumbestand

Der Kirchenvorbereich ist befestigt, östlich des Kirchenbaus befindet sich derzeit ein ebenfalls befestigter Parkplatz mit 30 Stellplätzen. Der nordöstliche Bereich des Grundstückes besteht aus Rasenflächen mit Durchwegungen zum Pfarrhaus und Pfarrheim und ist locker mit einzeln stehenden Bäumen bewachsen, Richtung dem östlich angrenzendem Nachbargrundstück mit dichter stehenden Baumgruppen.

Der Baumbestand ist nicht zwingend zu erhalten. Entwurfsabhängig kann der Baumbestand in die Planung mit einbezogen werden. Einzelne Bäume besonders im Bereich des Parkplatzes zeigen deutliche Pflegeeingriffe. Die genaue Lage des Baumbestands ist der digitalen CAD-Plangrundlage zu entnehmen.

2.3.6 Baugrund, Grundwasser und Altlasten

Für das Wettbewerbsgrundstück liegt kein Bodengutachten vor. Nach Aussage des zuständigen Bauamts ist ein heterogener Baugrund mit einer normalen Tragfähigkeit zu erwarten. Altlasten oder Verdachtsflächen innerhalb des Wettbewerbsgrundstückes sind nicht bekannt. Eine Grundwasserproblematik ist nicht vorhanden, Untergeschosse können konventionell erstellt werden.

2.3.7 Versorgungstrassen

Das Wettbewerbsgrundstück ist im Bestand an Versorgungsleitungen für Trinkwasser, Kommunikationstechnik, Elektrizität, sowie die Abwasserleitungen angeschlossen. Die Bereitstellung der Sparten erfolgt über die St.-Josef-Straße und Haidstraße. Eine Trafostation ist auf dem Grundstück der Pfarrgemeinde im südöstlichen Bereich an der St.-Josef-Straße vorhanden. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Marktgemeinde Holzkirchen ist von der Haidstraße aus möglich. Der Kindergarten ist an das Fernwärmenetz angeschlossen.

2.3.8 Verkehrserschließung für motorisierten Individualverkehr, Fahrradfahrer und Fußgänger sowie öffentlichen Personennahverkehr

Das Grundstück der Pfarrkirche St. Josef liegt in einem Wohngebiet mit Zufahrtsstraßen zu den angrenzenden Wohnungen und dem südwestlich gelegenen Sportplatz. Die Hauptstraße B13 (Münchner Straße) durch Holzkirchen verläuft entlang der Bahnlinie, welche sich in ca. 400 m Entfernung Richtung Osten befindet.

Die Erreichbarkeit des Pfarrgeländes ist mit dem Auto, als Radfahrer und Fußgänger sehr gut möglich.

Das Wettbewerbsgrundstück ist über die Buslinie 1 mit der Haltestelle Bahnhof an das öffentliche Personennahverkehrsnetz angebunden. Der Schienenfernverkehr liegt mit dem Bahnhof Holzkirchen in ca. 400 m Entfernung.

Stellplätze für Pkw, Krafträder und Fahrräder

Auf dem südöstlich gelegenen Parkplatz sind derzeit 30 Pkw-Stellplätze sowie ein überdachter Bereich zum Abstellen von ca. 10 Fahrrädern vorhanden. Im Bereich des Pfarrhauses sind zwei Garagenstellplätze für die Pfarrwohnung im Bestand vorhanden. Geforderte Anzahl der Stellplätze siehe Punkt 2.5.9.

2.4 Planungsrechtliche Vorgaben

2.4.1 Bebauungsplan

Das Wettbewerbsgrundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans.

2.4.2 Denkmalschutz und Urheberrecht

In der Vorbereitungsphase des Wettbewerbs wurde beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Auskunft über die Pfarrkirche St. Josef eingeholt. Aufgrund der nur unter weitgehendem Substanzaustausch möglichen Bewahrung des Gebäudes, ist aus denkmalfachlicher Sicht eine Erhaltungsforderung

nicht mehr ausreichend zu begründen. Ein Eintrag in die Denkmalliste ist nicht erfolgt.

Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde mit den Erben von Franz Ruf der Zustand der Kirche besprochen und Ihnen der bevorstehende Abbruch mitgeteilt. Bei einem Abbruch der Kirche ist das Urheberrecht des Architekten nicht betroffen.

2.5 Planungsaufgabe - Rahmenbedingungen und Ziele

2.5.1 Theologische Aspekte zur Auslobung

Eine Einführung von Weihbischof Wolfgang Bischof, Bischofsvikar für die Seelsorgsregion Süd

„Die Entscheidung für einen Neubau der Pfarrkirche in Holzkirchen eröffnet die große Chance – zusammen mit der Umgestaltung oder dem Neubau von Pfarrhaus und Pfarrheim – ein Zentrum für das gemeindliche Leben in der ganzen Bandbreite so zu gestalten, wie es den Gegebenheiten heutiger Seelsorge gerecht wird.

Die Entscheidung für den Neubau bzw. Ersatzbau für die bisherige Pfarrkirche fällt zusammen mit dem 50. Jahrestag der Eröffnung des 2. Vatikanischen Konzils und dem 50-jährigen Jubiläum der nun zu ersetzenden Pfarrkirche. Die bisherige Pfarrkirche war damals bereits im Vorgriff auf das Konzil gestaltet worden und diese enge, historische und inhaltliche Verbindung soll auch beim Neubau ausdrückliche Berücksichtigung finden.

Die bisherige Pfarrkirche war über 50 Jahre das gottesdienstliche Zentrum des pfarrlichen Lebens in Holzkirchen und hat dieses geprägt. Als deutlich sichtbares Zeichen der Kontinuität bleibt der Kirchturm stehen und es werden, liturgische Einrichtungen der alten Kirche, wie die Orgel, Altar, Ambo im Neubau weiter Verwendung finden.

Die Neugestaltung der Pfarrkirche soll auch dazu genutzt werden, einer sich verändernden Gemeindeftheologie und veränderten Strukturen und Rahmenbedingungen der Seelsorge Rechnung zu tragen. Die Pfarrei Holzkirchen ist Sitz des Pfarrverbandes Holzkirchen, zu dem auch noch die Pfarrei Hartpenning und die Kuratie Föching gehören. Auch deren Gemeindefmitglieder sollen sich in der neuen Pfarrkirche wieder finden können.

So wie die bisherige Kirche St. Josef bereits Grundideen des 2. Vaticanums vorweggenommen hat, tut sich nun mit dem Ersatzbau die Chance auf, 50 Jahre danach diese Linie ins Heute und in die Zukunft weiterzuführen.“

2.5.2 Leitthema für den Bau der Kirche St. Josef in Holzkirchen: Präsenz-Einladend - Verkündigung-Mission - Beteiligung-Offenheit

Gemeinsames Positionspapier der Pfarrgemeinde

Die katholische Pfarrgemeinde St. Josef in Holzkirchen ist, wie der Ort insgesamt, geprägt durch einen hohen Anteil neu zugezogener, junger Familien. Dies bedingt eine große Vielfalt tradierter wie auch individuell gewonnener Glaubenserfahrungen der Erwachsenen, die in das Leben der Gemeinde zu integrieren sind.

Ein wichtiges Anliegen ist uns auch, Kinder und Jugendliche durch entsprechende liturgische Angebote für die Sache Jesu zu begeistern. Wir sehen uns

dabei in der christlichen Tradition als lebendige Gemeinschaft derer, die in der Taufe berufen ihren Glauben an Jesus Christus, in der Mitte der Gesellschaft zeichenhaft zum Ausdruck bringen und Gott, der Welt und den Menschen in Offenheit und in der Vielfalt der Gaben des Heiligen Geistes begegnen möchten.

Wir stellen daher den Bau der Kirche und Neugestaltung des Pfarrzentrums St. Josef in Holzkirchen unter den Leitthemen der gemeinsamen Klausur, getragen von allen Gremien und Gruppierungen des Pfarrverbandes Holzkirchen-Hartpenning-Föching:

1. Präsenz-Einladend: „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20).
2. Verkündigung-Mission: „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Mk 16,15).
3. Beteiligung-Offenheit: „Ich habe mich sehr gefreut unter deinen Kindern solche zu finden, die in der Wahrheit leben, gemäß dem Gebot, das wir vom Vater empfangen haben.“(2.Johannes 4).

1. Präsenz-Einladend: „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20).

Die Kirche St. Josef soll ein sichtbares Zeichen dafür setzen, dass die Christen ihre Stellung im Zentrum der Gesellschaft auch künftig behaupten wollen. Die Kirchengemeinde nimmt die pastorale und ökumenische Chance wahr, die sich ihr dadurch bietet.

Die äußere Gestalt des Baukörpers sollte sich durch Materialschönheit und kommunikative Sichtbezüge zur Umgebung auszeichnen. Die Kirche und die Neuen Räume können in einen architektonisch spannenden Dialog mit dem bestehenden Kindergarten, Pfarrheimjugendräume und Glockenturm eintreten und das Dasein einer lebendigen Pfarrgemeinde zum Ausdruck bringen.

Die Kirche und das Pfarrareal St. Josef wenden sich freundlich und einladend den Menschen zu. Beide wirken attraktiv, belebend und erfüllen damit eine diakonische Aufgabe mit einem einladend gestalteten Zugang, mit ästhetischer Qualität, die Neugier und Staunen wecken, die auch zufällig Vorbeigehende zum Betreten reizt.

2. Verkündigung-Mission: „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Mk 16,15).

Diesem Auftrag gemessen, soll das ganze Pfarrareal geplant werden. Die Kirche eröffnet als Ort der Begegnung zwischen Gott und den Menschen eine sakramentale Dimension für liturgischen Glaubensvollzug. Die Kirche würde diesem Merkmal nicht entsprechen und diese Aufgabe verfehlen, wenn sie sich hinter blockartigen Mauern zurückziehen und nur über einen Innen- oder Hinterhof erreichbar sein würde. Sie soll zugleich dem Bedürfnis nach individueller Vielfalt in Frömmigkeit und Gotteserfahrung einen zeitgemäßen Ausdruck schaffen. Durch die Bahnhofsnähe laufen sehr viele Menschen am Pfarrareal vorbei. Daher soll die Möglichkeit vorgesehen werden, dass man auch schon im Vorbeigehen in die Kirche hineinschauen kann. Über die Kernaufgabe als Ort der gottesdienstlichen Gemeindeversammlung am Sonntag hinaus, soll die Atmosphäre des Kirchenraums alle Menschen zum Beten und Besinnen einladen.

3. Beteiligung-Offenheit: „Ich habe mich sehr gefreut unter deinen Kindern solche zu finden, die in der Wahrheit leben, gemäß dem Gebot, das wir vom Vater empfangen haben.“ (2. Johannes 4) und "Wer nicht gegen uns ist, ist für uns." (Mk 9,40).

Entsprechend der Struktur unserer Gemeinde muss die Kirche als Ort die auf-gezeigten unterschiedlichen Glaubenserfahrungen der repräsentativen Milieus, im Sinne der Gemeinschaft der Gemeinschaften aufgreifen und auch unterschiedlichen liturgischen Formen Raum geben. Ein wichtiges Anliegen ist uns die Einbeziehung der Familien einschließlich ihrer Kinder (Kleinkinder oder Jugendliche) in einen lebendigen Erfahrungsaustausch über und mit Gott. Dies kann durch eine Raumgestaltung erreicht werden, die eine Vielzahl von Glaubensperspektiven ermöglicht: Situationen der Ruhe, der Besinnung, des Auftankens, der Geborgenheit, der Freude und ihres Farbenreichtums, der Zuflucht in Sorge und Not, der Klage, der Demut und Hingabe, des Aufbruchs, des Neuanfangs. Zu entwickeln wäre ein spannungsreich gegliederter, variabler Raum, der so proportioniert ist, dass er sich für 50 wie für 500 Gottesdienstbesucher gleichermaßen eignet. Dies könnte geschehen, indem sich der Ort der Eucharistiefeyer durch Helligkeit und Höhe hervorhebt gegenüber verschiedenen angrenzenden Raumteilen mit unterschiedlichen Bestimmungen.

2.5.3 Allgemeine gestalterische Zielvorgaben

Gedanken zum Kirchenbau - Liturgie als Baumeisterin und Künstlerin

Gedanken zu Inhalt und Gestaltung aus Textvorlagen von K. Bogner, U. Gonsior, Dr. A. Heisig, Dr. N. Jocher, M. Gastberger

Kirchen zu bauen bedeutet seit jeher Orte zu schaffen, in denen das Göttliche in den mannigfachen Facetten seines Wesens unter den Menschen sichtbar werden kann. Bauform und Ausgestaltung der Kirchenräume spiegeln das Bedürfnis der Menschen wider, dem Unbegreiflichen mit den Mitteln der Architektur und der bildenden Kunst nahe zu kommen – dem Unsichtbaren sichtbare Gestalt zu geben. In diesem Auftrag wird die Sehnsucht nach innerer Wandlung spürbar, die den Menschen den Unzulänglichkeiten des Alltags entreißt und durch die Gemeinschaft mit Gott zu einem erfüllten Leben führt.

Es soll ein Ort der Versammlung und Gemeinschaft entstehen, der geprägt ist von den primären Botschaften des christlichen Glaubens, nämlich der Verbundenheit der Christen untereinander und der Verbundenheit mit Gott. Deshalb kommt dem Kirchenraum eine herausragende Bedeutung zu. Er ist das geistliche Zentrum der gesamten Anlage und ein eindeutig sakraler Raum. In seiner inneren Gestaltung soll individuelles Gebet und gemeinsame Liturgie stattfinden können. Die liturgischen Orte Altar, Ambo und Priestersitz sind wesentlich für die Gottesdienstfeiern und haben eindeutig definierte Plätze.

Das Pfarrzentrum soll als Einrichtung der Pfarrei durch seine äußere und innere Gestaltung der Tradition des kirchlichen Bauens zeitgemäß und modern, jedoch nicht modisch, seiner zentralen Bedeutung im Wohngebiet entsprechen.

Die Räume des Pfarrbüros im Pfarrhaus und die Räume im Pfarrheim sollen eine angenehme und freundliche Atmosphäre entstehen lassen, den Bogen zwischen Geborgenheit und Offenheit spannen.

Kirche, Pfarrhaus und Pfarrheim sind gerecht für Behinderte, ältere Personen und Familien zu planen.

Die gesamte bauliche Anlage soll trotz unterschiedlicher Nutzungen durch ihr äußeres Erscheinungsbild und auch in den jeweiligen Einheiten durch eine durchlaufende Gestaltungsidee als ein Ganzes wirken. Dies schließt nicht aus, dass nutzungsbezogene Differenzierungen in der Materialwahl oder im Einsatz von Gestaltungsmitteln möglich sind. Das angestrebte einheitliche Erscheinungsbild soll auch in der Gestaltung der Außenanlagen seine Fortsetzung finden. Die Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Büro für Landschaftsarchitektur wird dringend angeraten.

Die äußere Gestalt der Kirche sollte prägnant und einladend wirken und dadurch Beheimatung ermöglichen - durch kommunikative Bezüge, ansprechende Proportionen und Materialschönheit. Ein gemeinsamer, einladender Eingang sollte vorbeikommende Menschen anziehen und ihnen ermöglichen zum Verweilen und zur stillen Andacht einzutreten.

Menschen stehen in einer Tradition. Eine bestehende Pfarrei hat in Ihrer Kirche und Pfarrgebäuden die letzten Jahre gelebt und viel erlebt. Es ist wichtig, dass es sich, insbesondere bei Kirchen, um Bauten handelt, die die Theologie des erlebten Raumes mit aufnehmen. Die Sehnsucht, einen vertrauten Raum wieder zu finden soll sich in dem skulpturalen Ausdruck der neuen Räume widerspiegeln. Das betrifft nicht nur die Größe, sondern auch die Gestaltung des Innenraums.

Der Innenraum soll seine liturgische Bestimmung zeichenhaft widerspiegeln. Die Feier der Eucharistie ist dabei wesentlich und zentral. Der Raum soll aber auch die Vielfalt der liturgischen Feiern sinnfällig ermöglichen. Taufbecken, Ort der Marienverehrung, Ort des Patrons, Kerzenopfer, Weihwasserbecken, Salbungsorte, Kreuz, Weihekreuze usw. müssen organisch in die Gestaltung integriert sein. Ein großzügiger heller freundlicher Kirchenraum ist gewünscht, der auch ohne elektrisches Licht benutzt werden kann mit guter Beschallung/Akustik, einladend und intuitiv wirkt.

Orgel und Chor

Die Kirchenmusik ist wesentlicher Bestandteil der Liturgie und Eucharistiefeier. Grundsätzlich soll die Orgel außerhalb des Altarraums angeordnet sein, so auch Chor und Begleitmusiker. Dennoch sollte auch im Kirchenraum Platz für einen kleinen Chor und andere musikalische Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sein.

Architektur und Kunst

Der bildenden Kunst kommt und kam im Kirchenraum immer eine zentrale Rolle zu. Kunst ist im Kontext des Kirchenbaus Trägerin der Botschaft und muss von Anfang an eine konsequente, integrative Verbindung mit der Architektur eingehen. Fällt der Architektur die Rolle zu, die uralte Vorstellung des Menschen von Himmel auf Erden, Wohnung Gottes, Ort der Gegenwart Gottes im Tabernakel und in der Versammlung der Gläubigen zu visualisieren – je zu Zeiten verschieden in der Form und doch kontinuierlich im Tradieren des Inhaltes – so fällt der bildenden Kunst die Rolle zu, die sich aus der Vorstellung des gebauten Himmels auf Erden (=Kirchenbau) ergebende Heilsschichte, Botschaft auszuformen. Immer auf den jeweils spezifischen Ort bezogen.

2.5.4 Grundlagen und Begriffe, Textquellen

Der Bau und die Gestaltung gottesdienstlicher Räume sind von besonderen und hohen Anforderungen an den Planer bestimmt. Folgende Empfehlungen

und Lesetexte zu Entwurf und Gestaltung sind der Auslobung (als Dateien auf beiliegender CD-ROM, Anlage 8) beigefügt:

- Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz "Liturgie und Bild"
- Handreichung Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz "Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen":
- Norbert Jocher „Sind Altäre Kunst? Ein Bekenntnis“
- Winfried Haunerland „Altarräume für die Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“
- Scarlet Munding „Raum und Liturgie - Altarräume und liturgische Orte“
- Peter B. Steiner „Altarräume in 2000 Jahren“
- Dr. Otto Mittermeier, Liturgiereferat, und Dr. Alexander Heisig, Kunstreferat „Leitgedanken zu künstlerischen Neugestaltungen im liturgischen Kontext“

2.5.5 Raumprogrammvorgaben für das Pfarrzentrum St. Josef Kirche

Den zuvor beschriebenen Richtlinien und Empfehlungen folgend soll ein Kirchenraum mit folgenden Planungsdaten und Ausstattungswünschen geplant werden.

Flächen- und Platzbedarf

Die Pfarrkirche soll 400 Sitzplätze aufweisen. Ein gemeinsamer Eingangsbereich mit Vordach für Kirche und Werktagskapelle soll die Kirchenbesucher zusammenführen und somit einen geschützten Raum für Begegnungen vor und nach dem Gottesdienst geben. Für die Kirchenmusik wird ein Raumangebot für 35 bis 40 Sänger und musikalische Unterstützung durch 8 bis 10 Musiker gewünscht.

Für die liturgischen Abläufe (z.B. Einzug, Prozessionen usw.) werden entsprechende Bewegungsräume benötigt.

Grundriss

Der Charakter "Circumstantes" des bestehenden Kirchenraumes soll erhalten bleiben (keine "Wegekirche").

Es soll ein großzügiger einladend heller freundlicher Kirchenraum entstehen, der auch ohne elektrisches Licht benutzt werden kann und eine gute Akustik bietet.

Orgel und Chor

Die Integration der bestehenden Orgel in den Ersatzbau soll geprüft werden, ggf. kann der Orgelprospekt an die Gestaltung des Raumes angepasst werden.

Die Orgel sollte so positioniert werden, dass sie Sängerchor und Gemeinde beim Gesang unterstützt und auch bei reiner Instrumentalmusik gut gehört

werden kann. Durch ihre Position im Kirchenraum kann sie maßgeblich zur Raumbildung beitragen. Eine Empore für die Orgel und die Kirchenmusik ist von der Pfarrei nicht gewünscht. Die Integration der bestehenden Orgel in den Ersatzbau soll geprüft werden, der Orgelprospekt kann an die Gestaltung des Raumes angepasst werden. Die Maße der Orgel sowie Fotos sind der Auslobung (als Dateien auf beiliegender CD-ROM, Anlage 7) beigefügt

Altar, Ambo und Priestersitz

Als theologische Raumkonzeption soll der Ersatzbau eine Circumstantes-Lösung im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils ausdrücken: Die Pfarrgemeinde versammelt sich um den Altar. Der Fußboden sollte vom Eingang zum Altar hin leicht abfallen.

Der Altarbereich ist Handlungsraum für die unterschiedlichen liturgischen Handlungen mit bester optischer und akustischer Verbindung zur Gemeinde. Daraus resultiert, dass alle drei Prinzipalstücke, also Altar, Ambo und Vorstehersitz, erhöht stehen, einzeln oder auf einer Fläche zusammengefasst.

Altar, Ambo und Vorstehersitz bilden eine gestalterische Einheit. Die Altarinsel sollte großzügig gestaltet werden.

Der Altar ist gleichsam das Zentrum des gottesdienstlichen Raumes und der Aufmerksamkeit der Gemeinde, ohne notwendigerweise den geometrischen Mittelpunkt des Raumes einzunehmen – freistehend, umschreitbar, in der Grundgestalt eines Tisches – die Platte aus einem Stück in Stein oder einem anderen geeigneten, würdigen und haltbaren Material.

Der Ambo dient der Verkündigung des Wortes Gottes, d.h. vor allem den Schriftlesungen und Antwortpsalmen. Er steht an einem eindeutig bestimmten Ort und dient dem Auflegen des Lektionars oder des Evangeliums.

Für die Leitung im Gottesdienst wird in Altarnähe der Priestersitz vorgesehen, in seiner Nähe eine Buchablage. Für die weiteren Dienste gibt es im Altarraum Sitze für Konzelebranten, Diakone, pastorale Mitarbeiter, Ministranten, Lektor, Kantor und Kommunionspender.

Aus der Tradition und der Bedeutung für die Gemeinde ist die Weiterverwendung der vorhandenen Prinzipalstücke gestalterisch zu prüfen. Die Maße sowie Fotos sind der Auslobung (als Dateien auf beiliegender CD-ROM, Anlage 7) beigefügt.

Tabernakel

Der Tabernakel dient als Ort für die würdige und sichere Aufbewahrung der Eucharistie. Dieser Ort kann als Teil des Kirchenraumes in Altarnähe sein oder separat in einem vom Kirchenraum zugänglichen Anbetungsraum. Die Weiterverwendung des bestehenden Tabernakels ist zu überprüfen. Die Maße des Tabernakels sowie Fotos sind der Auslobung (als Dateien auf beiliegender CD-ROM, Anlage 7) beigefügt.

Taufbrunnen

Der Taufbrunnen ist notwendiger Bestandteil der Ausstattung einer Pfarrkirche. Er soll in den Kirchenraum integriert werden. Zu beachten ist, dass im Rahmen der Tauf liturgie auch der Kircheneingang, der Ambo und der Altar von Bedeutung sind und für die Taufgemeinde die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Das Taufbecken sollte im Eingangsbereich auch als Weihwasserbecken nutzbar sein.

Marienfigur

Es soll ein angemessener Standort für die Marienverehrung gewählt werden.

Patronat

Es soll ein angemessener Standort für den Kirchenpatron St. Josef gewählt werden.

Bänke

Die Kirchenbänke sollen um den Altar mit ausreichend Verkehrsflächen (Platz für Kinderwägen und Rollstühle) angeordnet werden.

Weitere Elemente im Kirchenraum

Die Pfarrei wünscht sich einen Kreuzweg.

Werktagsskapelle

Als eigener Raum - unabhängig zum Kirchenraum nutzbar - soll eine Werktagsskapelle für 50 Gläubige vorgesehen werden. Die Kapelle sollte als Sakramentskapelle mit Tabernakel, Altar, Ambo, mobiler Bestuhlung und mobiler elektrischer Orgel auch flexibel nutzbar für unterschiedliche Andachtsformen geplant werden. Wird der Tabernakel in der Werktagsskapelle situiert, muss eine Kniebank für die Anbetung des Allerheiligsten vorgesehen werden. Die Werktagsskapelle sollte einen geeigneten Boden z.B. für Kinderkatechese haben.

Der Ort des Bußsakramentes

Der Ort des Bußsakramentes soll als ein einladendes und ansprechendes Beichtzimmer mit der Möglichkeit zur sog. Ohrenbeichte geplant werden. Nach dem Kirchenrecht sollte ein Beichtstuhl vorhanden sein, „mit einem festen Gitter zwischen Beichtenden (Pönitent) und Beichtvater versehen“. Gleichermaßen wird aber auch das offene Beichtgespräch gesucht, wo sich Priester und Beichtender offen gegenüber sitzen. Weil in der Regel nur ein Beichtpriester zur Verfügung steht, haben sich Beichtzimmer bewährt, die so eingerichtet sind, dass sowohl ein anonymes Bekenntnis als auch ein offenes Gespräch möglich sind. In einer solchen Kombination muss die Funktion des „Beichtstuhls“ Vorrang haben, da der Beichtende das Recht hat, anonym zu bleiben. Es muss also gesichert sein, dass der Beichtende beim Eintreten nicht vom Priester gesehen wird, sondern ungeschaut auf das Beichtgitter zugehen kann. Der Priester hat einen festen Platz, den er beibehält, unabhängig davon, ob der Beichtende vor dem Beichtgitter beichten will oder dem Priester offen gegenüber sitzen will. Der Beichtende selber muss entscheiden können, ob er statt zum Beichtgitter zu einer Sitzgelegenheit gegenüber dem Priester gehen will oder nicht. Der Beichtende soll auch nicht schon durch die Auswahl der Tür von außen her zeigen müssen, welche Form der Beichte er bevorzugt, auch das ist anonym.

Sakristei

Die Sakristei dient als Haupt- und Ministrantensakristei d.h. als Räumlichkeit für die Vorbereitung des Gottesdienstes und zur Aufbewahrung liturgischer Gegenstände. Die Ausstattung umfasst:

- Schränke zur Aufbewahrung liturgischer Bücher, Geräte, Gefäße, Gewänder
- Schränke für Reinigungsgeräte und Blumenschmuck
- Tresor zur Aufbewahrung von liturgischen Geräten
- Waschgelegenheit mit kaltem und warmem Wasser
- Separates Abflussbecken
- Toilette

Die Sakristei soll mit einbruchssicheren Fenstern und Türen ausgestattet werden. Sie soll eine Kommunikationsmöglichkeit zur Orgel erhalten. Es ist ein separater Ministrantenbereich und ein ruhiger Vorbereitungsbereich als Einstimmung für den Priester für den Gottesdienst vorzusehen. Die Sakristei soll-

te einen Zugang in den Kirchenraum in der Nähe des Kircheneingangs und auch einen Außenzugang haben.

Putzkammer und Abstellräume

Für die Kirchenmusik, den Mesnerbedarf und kirchlichen Jahreslauf sollte ausreichend Fläche als Abstellmöglichkeit dimensioniert werden.

Toiletten

Vom Kirchenraum aus leicht zugänglich, aber ausreichend getrennt sind WC-Anlagen zu planen. Ein Behinderten WC ist nachzuweisen.

Baumaterial

Bei der Gestaltung und Ausführung ist unser Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung zu beachten. Als Baumaterialien sollen nachhaltige Baustoffe gewählt werden.

2.5.6 Kirchturm mit Glocken

Der bestehende Glockenturm muss aus baurechtlichen Gründen mit seinen vorhandenen Abmessungen erhalten bleiben. Der Kirchturm ist als weithin sichtbares Erkennungszeichen ein wichtiger Bestandteil der räumlichen Komposition des Kirchenzentrums. Die äußere Gestaltung des Turmes mit seinen Oberflächen kann an die Gestaltung des neuen Pfarrzentrums angepasst werden. Fotos sind der Auslobung (als Dateien auf beiliegender CD-ROM, Anlage 7) beigelegt.

2.5.7 Pfarrhaus

Das Pfarrhaus dient der Seelsorge und ist ein bedeutender Ort für den Pfarrverband und die Pfarrgemeinde. Von hier aus nimmt der Pfarrer seine seelsorgerischen Aufgaben wahr. Das Haus beherbergt die Arbeitsräume des Pfarrers und seiner pastoralen Mitarbeiter, aber auch die privaten Wohnräume.

Mit der Präsenz des Seelsorgers und einem Angebot an festen Sprechzeiten ist das Pfarrhaus eine wichtige Ergänzung zur Kirche. Es dient der Gemeinschaft als „offenes Haus“, signalisiert Zuwendung und Hilfe, ist identitätsstiftend und vermittelt so ein positives Bild der Kirche nach außen.

Der Wohnbereich im Pfarrhaus soll vom Amtsbereich abgetrennt sein. Ein eigenes Arbeitszimmer für den Pfarrer im Wohnbereich ist nicht vorzusehen. Die Wohnung des Pfarrers und der Pfarrhausfrau sind als eigenständige Wohneinheiten mit jeweils eigenen Zugängen zu konzipieren. Sie sollen jedoch ohne größere Umbaumaßnahmen zu einer familiengerechten Wohnung für einen pastoralen Mitarbeiter zusammengelegt werden können.

Das bestehende Pfarrhaus steht zur Disposition. Es kann außer einem Neubau auch die Möglichkeit geprüft werden, das bestehende Gebäude zu belassen, bedarfsgerecht umzubauen und zu sanieren. Die Barrierefreiheit, die gültigen Brandschutzanforderungen und der entsprechende energetische Standard sind dabei jedoch einzuplanen.

Im Bestand sind die unterschiedlichen Nutzungsarten Wohnen, Pfarrbüro, Pfarrheim stark miteinander verwoben. Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung ist darauf zu achten, dass künftig eine saubere Trennung der Nutzungen erreicht wird. Dabei können auch die drei unterschiedlichen Nutzungsarten

des Pfarrhauses (Wohn-, Pfarramts- und Pfarrheimbereich) auf unterschiedliche Gebäude verteilt werden.

Von einer (Teil-)Unterkellerung des Pfarrhauses zur Unterbringung von Haustechnik und Lagerräumen wird ausgegangen. Dem Pfarrhaus sollen zwei Garagenplätze im Bereich des Wettbewerbsgrundstückes zugeordnet werden.

Müllraum / Geräteraum

Ein abschließbarer Müllraum für 3 Tonnen à 110 ltr und Zwischenlagerung von Papier, Glas und Kunststoffabfällen ist mit Anbindung an Pfarrhaus, Pfarrheim und Straße zu planen. Der Geräteraum für Geräte wie Schneefräse, Rasenmäher etc. und Außenmöblierung wie Bänke und Tische soll mit Anbindung an das Pfarrhaus und Straße geplant werden.

2.5.8 Pfarrheim

Das Pfarrheim ist für die Pfarrgemeinde der Ort des gemeinsamen Pfarrlebens und Treffens. Der Pfarrsaal ist nach Kirche und Werktagkapelle der wichtigste Versammlungsraum der Gemeinde.

Das bestehende Pfarrheimgebäude wird nicht zur Disposition gestellt, sondern kommt lediglich für Umbauten zur Schaffung der Barrierefreiheit in Betracht. Der Auslober wünscht sich hierzu einen Vorschlag der Wettbewerbsteilnehmer.

Die Einbindung des Pfarrheims in die neu zu gestaltenden Freiflächen kann für die Schaffung neuer Zugangsmöglichkeiten genutzt werden.

2.5.9 Freiflächen

Die Gestaltung und Zonierung der Freiflächen soll alle pfarrlichen Gebäude berücksichtigen und in die Gesamtheit des Kirchenzentrums einbinden. Dabei gilt zu beachten, dass der bestehende Pfarrkindergarten als Vorgabe der Genehmigungsbehörde nur vom Süden von der St.-Josef-Straße und nicht von Norden von der Haidstraße erschlossen werden kann. Auch die Anlieferung erfolgt von Süden.

Den örtlichen Gegebenheiten sowie der Anbindung an das vorhandene Straßen- und Wegenetz ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die bestehende Wegeverbindung von Nord nach Süd wird von vielen Anwohnern und Besuchern genutzt und wird vom Auslober gewünscht.

Der Auslober wünscht sich darüber hinaus eine intensive Auseinandersetzung mit den Geländehöhen und Geländeanschlüssen auch in Verbindung mit den umgebenden Freiflächen sowie der Zonierung der Flächen in öffentliche, halböffentliche und private Bereiche.

Vorplatz

Die Kirche soll einen großzügigen und gestalteten Vorplatz erhalten. Die Ausbildung des Kirchenvorplatzes als ein Ort der Begegnung soll angestrebt werden. Er sollte einen direkten Bezug zum Eingang der Kirche und des Pfarramts haben. Als zentraler Ort des Kirchenzentrums dient der Platz dem alltäglichen Treffen, dem Austausch der Kirchenbesucher vor und nach dem Gottesdienst oder als Raum für kirchliche Feiern wie Trauungen oder Taufen. Der freie Umgang der Kirche sollte ebenfalls möglich sein. Der Auslober wünscht sich Vorschläge für die Verörtlichung von Aktivitäten wie Pfarrfeste oder ein Christkindmarkt der mit 8-10 kleinen Ständen und ca. 500 Besuchern hier

stattfinden soll. Der Kirchplatz sollte eindeutig gefasst sein, dabei gleichzeitig offen und einladend für Vorübergehende wirken.

Wettergeschützte Verbindungen und Zugänge der Gebäude

Wettergeschützte Vorbereiche an den Zugängen der Gebäude sind anzustreben, da in Holzkirchen im Winter durch seine Nähe zu den Bergen mit viel Schnee über lange Zeit zu rechnen ist. Insbesondere vor dem Eingang zur Kirche ist ein wettergeschützter Bereich zu berücksichtigen.

Grünflächen

Ausreichend Grünfläche als Spielwiese für Kinder und Jugendliche soll vorgesehen werden. Es soll ein geeigneter Platz für Gottesdienste im Freien geschaffen werden.

Gartenflächen

Der Pfarrerwohnung soll ein privater Gartenanteil unmittelbar zugeordnet werden.

Fahrradabstellplätze

Es sind 30 Fahrradstellplätze nachzuweisen, auch überdachte, in Gebäude integrierte Lösungen sind denkbar.

Stellplätze für Pkw und Krafträder

Zum Nachweis der Stellplätze wird von einer Doppelnutzung der Parkplätze für die Pfarrkirche, das Pfarrhaus und das Pfarrheim ausgegangen. Die Stellplätze müssen auf dem Pfarreigrundstück einschließlich der erforderlichen Behindertenstellplätze nachgewiesen werden. Im Rahmen der Neuplanung sind für die angegebene Kirchengröße mit 400 Plätzen, den Wohnungen und dem Kindergarten 25 Stellplätze einschließlich der erforderlichen Behindertenstellplätze nachzuweisen. Für die Wohnungen der Pfarrhausnutzung sind gesondert zwei Garagenstellplätze vorzusehen.

2.6 Allgemeine Anforderungen

2.6.1 Abstandsflächen

Die Abstandsflächen sind entsprechend der Vorgaben der Bayerischen Bauordnung einzuhalten. Innerhalb des Wettbewerbsgrundstücks ist eine Unterschreitung der Abstandsflächentiefe möglich, wenn die natürliche Belichtung und Belüftung von Aufenthaltsräumen gewährleistet ist und keine Bedenken wegen des Brandschutzes bestehen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind entsprechend DIN 5034-1 „Tageslicht in Innenräumen“ zu gewährleisten.

2.6.2 Verkehrserschließung

Die Zufahrt auf das Wettbewerbsgrundstück erfolgt von der St.-Josef-Straße aus. Diese Zufahrt erschließt bereits jetzt die Pfarrkirche, das Pfarrhaus, das Pfarrheim und den Kindergarten.

2.6.3 Innere Erschließung und Barrierefreiheit

Die Kirche mit Werktagkapelle, die Amtsräume im Pfarrhaus, die Pfarrwohnungen, das Pfarrheim und die Außenanlagen müssen barrierefrei nach DIN 18040, Teil 1 erreichbar und nutzbar sein. Die entsprechenden Vorgaben und

Vorschriften sind anzuwenden. Grundlage ist das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz vom 01.08.2003 (BayBGG und ÄndG vom 16.07.2008), mit dessen Inkrafttreten gleichzeitig die Artikel 32 und 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 31.07.2008 geändert wurden.

2.6.4 Brandschutz und Rettungswege

Der vorbeugende Brandschutz ist entsprechend der technischen Vorschriften und der BayBO einzuplanen. Zufahrten, Hydranten und dgl. sind entsprechend der Anforderungen des abwehrenden Brandschutzes zu berücksichtigen.

2.6.5 Energiekonzept, Ökologie, Nachhaltigkeit

Der Auslober legt hinsichtlich der Planung der Gebäude und Freiflächen großen Wert auf umweltfreundliche, energiesparende und wirtschaftliche Bauweisen sowie die Verwendung ressourcensparender und gesundheitlich unbedenklicher Baustoffe. Die gewählten Bauweisen und Materialien sollen dauerhaft sein und einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.

Der Wärmeschutz und das Energiekonzept für den Neubau sind so zu bemessen, dass der entsprechend Energieeinsparungsverordnung 2009 (EnEV) zulässige Heizwärmebedarf deutlich (um mindestens 30%) unterschritten wird.

2.6.6 Schallschutz

Der Situierung lärmintensiver Räume ist besondere Beachtung zu schenken, eine Beeinträchtigung anderer Räume und der Wohnbereiche soll möglichst vermieden werden.

Teil 3 Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren, eventuell zu ergänzen und eine Gewichtung vorzunehmen.

- **Qualität der städtebaulichen Struktur und Gestalt**
- **Qualität der Gestalt und Funktionalität der Bebauung**
- **Qualität der Gestalt und Funktionalität der Grün- und Freiraumplanung**
- **Funktionalität der inneren und äußeren Erschließung**
- **Wirtschaftlichkeit**
- **Nachhaltigkeit und Energieeffizienz**

Nr.	Raumbezeichnung	gefordert		vorgesehen		TF	VF	Bemerkung
		Stck	m ²	Stck	m ²			
2.2	Pfarrheimbereich							
2.2.1	Versamlungsraum (Josefsaal) mit Teeküche	1	60		60			
2.2.2	Clubraum	1	40		40			
2.2.3	Mehrzweckraum (ggf. zum Versamlungsraum zuschalbar)	1	30		30			
2.2.4	Gruppenraum	1	30		30			
2.2.5	Gruppenraum	1	30		30			
2.3	Wohnbereich							
	Allgemeiner Wohnbereich							
2.3.1	Esszimmer	1	18		18			
2.3.2	Küche	1	12		12			
2.3.3	Vorrats- und Hauswirtschaftsraum	1	12		12			
2.3.4	WC für Wohnbereich	1						
	Pfarrerwohnung							
2.3.5	Wohnzimmer	1	24		24			
2.3.6	Schlafzimmer	1	14		14			
2.3.7	Bad	1	7		7			
	Pfarrerhausfrau							
2.3.8	Wohnzimmer	1	18		18			
2.3.9	Schlafzimmer	1	12		12			
2.3.10	Bad	1	4		4			
	Gästebereich							
2.3.11	Wohn-Schlafraum mit Nasszelle	1	22		22			

zusammenlegbar mit privaten Wohnbereichen 1 und 2

abgeschlossene Wohneinheit, zusammenlegbar mit allgemeinen Wohnbereich

abgeschlossene Wohneinheit, zusammenlegbar mit allgemeinen Wohnbereich und Pfarrenwohnung

Nr.	Raumbezeichnung	gefordert		vorgesehen		TF	VF	Bemerkung
		Stck	m ²	Stck	m ²			
3	Pfarrheim							
3.1	Allgemeiner Pfarrheimbereich Bestand							
3.1.1	Foyer	1						
3.1.2	Garderobe	1						
3.1.3	Pfarrsaal	1	160	160				Bestand
3.1.4	Stuhllager	1						
3.1.5	Teeküche	1	18	18				Bestand
3.1.6	Nebenraum für Teeküche	1	7	7				Bestand
3.1.7	Sitzraum für Gremien	1	30	30				Bestand
3.1.8	WC Behinderte	1						
3.1.9	WC Herren	1						
3.1.10	WC Damen	1						
3.1.11	Putzraum							
3.1.12	Musik-/Chorübungsraum	1	40	40				Bestand
3.1.13	Werk- und Bastelraum	1	30	30				Bestand
3.1.14	Abstellraum/Lager	1						
3.2	Jugendbereich							
3.2.1	Gruppenraum A	1	24	24				Bestand
3.2.2	Gruppenraum B	1	24	24				Bestand
3.2.3	Teeküche	1	12	12				Bestand
3.2.4	Tischtennis-, Bolz- und Partyraum	1	35	35				Bestand
3.3	Dienstwohnung							
3.3.1	Wohnzimmer	1	27	27				Bestand
3.3.2	Küche	1	14	14				Bestand
3.3.3	Flur							
3.3.4	WC	1	2	2				Bestand
3.3.5	Schlafzimmer	1	16	16				Bestand
3.3.6	Schlafzimmer	1	14	14				Bestand
3.3.7	Bad	1	6	6				Bestand
4	Stellplätze							
4.1	Garagenstellplätze Wohnungen	2						
4.2	Pkw-Stellplätze davon ein behindertengerechter Stellplatz	25						

Anlage Lageplan Wettbewerbsumgriff

